

Dokumentencheckliste

Für Privatpraxen · Stammangaben und Einzelfalldokumente trennen

Die folgende Liste unterstützt die Organisation; sie ist keine für alle Krankenkassen verbindliche Anforderungsliste. Qualifikationsnachweise hängen unter anderem vom Ausbildungs- beziehungsweise Weiterbildungsweg ab. Prüfen Sie für den konkreten Fall den zulässigen und erforderlichen Umfang. [Q01, Q02]

DOKUMENT / ANGABE	STAND / ZUSTÄNDIGE PERSON	FREIGABE
Approbation und passende Fachkunde / Weiterbildung	[vorhanden, aktuell, zutreffender Nachweis]	☐ geprüft
Praxisangaben, Kontakt, Behandlungsangebot	[aktuelle Fassung / Verantwortliche:r]	☐ geprüft
Kostenvoranschlag für den Einzelfall	[Leistungen, Umfang, Ansatz, Datum]	☐ geprüft
Fachliche Stellungnahme, soweit im Fall erforderlich	[tatsächlich beurteilt / zutreffender Inhalt]	☐ geprüft
Möglicher Behandlungsbeginn / Kapazität	[aktuell; keine unklare Platzgarantie]	☐ geprüft
Privater Behandlungsvertrag und Kosteninformation	[patientenbezogen abgestimmt]	☐ geprüft
Passender Empfänger und geeigneter Versandweg	[Identität / Freigabe / sichere Zuordnung]	☐ geprüft

Vor jeder fallbezogenen Freigabe

- ☐ Keine alten Patient:innennamen oder fremden Falldaten enthalten.
- ☐ Keine ungeprüfte Standardbegründung zur Dringlichkeit übernommen.
- ☐ Kosten, Leistung und geplanter Beginn stimmen mit dem aktuellen Fall überein.
- ☐ Es werden nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Unterlagen geteilt.
- ☐ Datum, Version und zuständige Person sind nachvollziehbar.

Automatisierung kann den Versand organisatorisch unterstützen, ersetzt aber weder die fachliche Verantwortung noch die Prüfung des Empfängers und der Rechtsgrundlage. [Q24, Q25, Q26]

Welche Unterlagen benötigt eine Privatpraxis für die Kostenerstattung?

Mit Psykost die nächsten Schritte organisieren

Q01 · § 13 SGB V - Kostenerstattung

Q02 · § 95c SGB V - Voraussetzungen der Arztregistereintragung

Q24 · Orientierungshilfe: Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Übermittlung per E-Mail, 16.06.2021

Q25 · Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung

Q26 · § 203 StGB - Verletzung von Privatgeheimnissen